

Trikot-Sponsor

Beitrag von „Clubi“ vom 27. Juli 2016, 12:56

Zitat von Pepe

Genau das ist der Knackpunkt. Als Bewährungsaufgabe kann man so etwas in Betracht ziehen (ob es in jedem Einzelfall rechtmässig ist, sei dahingestellt, eher nicht).

Damit man aber zu dem Mittel "Bewährungsaufgabe" kommt, braucht man eine strafrechtliche Verurteilung.

Zünden von Pyro ist ein vorsätzlicher Verstoss gegen die Stadionordnung und die Ticketbestimmungen des FCN, aber nicht zwingend eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Zieht also ein Stadionverbot nach sich, aber nicht automatisch ein strafrechtliche Verurteilung oder einen Bußgeldbescheid wegen einer OWi.

Alleine ein Stadionverbot (rechtlich nichts anderes als ein Hausverbot, ausgesprochen durch den jeweiligen Eigentümer) und die Aufnahme in die polizeiliche Datenbank "Gewalttäter Fussball" rechtfertigen aber keine Meldeauflagen oder gar die Anlegung von elektronischen Fussfesseln.

Alles anzeigen

Das wird viele nicht zufrieden stellen!